



Basler
Kantonalbank

Vorsorgen für eine
unbeschwerte Zukunft



Finanzielle Sicherheit für Sie und Ihre Liebsten

Finanzielle Sicherheit für Sie und Ihre Liebsten 3

Das Schweizer 3-Säulen-System 6

Sorgen Sie rechtzeitig vor 8

Sparen Sie Steuern mit den bewährten BKB-Vorsorgelösungen 10

In diesen Fällen können Sie Ihr Alterskapital vorbeziehen 12

Die Bank für die Region 13

Ganz nah und sehr persönlich 14

Umfassende Lösungen für Ihre Bedürfnisse 14



Sie möchten die Zeit nach Ihrer Pensionierung unbeschwert geniessen. Mit den Vorsorgelösungen der Basler Kantonalbank bleiben Sie flexibel und schaffen bereits heute eine solide finanzielle Basis für Ihre Zukunft.

Eine Pensionierung bringt Veränderungen mit sich. Zeitliche, soziale und finanzielle. Wenn Sie Ihren Ruhestand von Beginn an finanziell sorglos geniessen wollen, sollten Sie ihn frühzeitig planen. Auch dann, wenn Sie noch mitten im Berufsleben stehen.

Die Leistungen der staatlichen und der beruflichen Vorsorge sollten etwa 60 bis 70% des Einkommens abdecken, das Sie zuletzt erhalten haben. Im Rahmen der steuerbegünstigten privaten Vorsorge sparen Sie zusätzliches Vermögen an, um Ihren gewohnten Lebensstandard im Alter zu wahren, sich lang gehegte Wünsche zu erfüllen und Ihre Angehörigen abzusichern.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung Ihrer Zukunft. Im Rahmen einer umfassenden Beratung analysieren wir Ihre Lebens- und Vermögenssituation sowie Ihren späteren Kapitalbedarf. Darauf basierend erarbeiten wir die Vorsorgelösung, die sich optimal mit Ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen deckt.



Die schönsten Momente unbekümmert erleben. Dank einer weitsichtigen Vorsorge.

Das Schweizer 3-Säulen-System

Das Schweizer Vorsorgesystem basiert auf dem 3-Säulen-Prinzip und ist seit 1972 in der Bundesverfassung verankert. Die drei Säulen decken in der Regel den Kapitalbedarf für die Zeit nach der Pensionierung, den finanziellen Schaden im Todesfall und das Risiko einer invaliditätsbedingten Erwerbsunfähigkeit.

Die 1. Säule sichert Ihnen das Existenzminimum im Alter

Die 1. Säule ist für alle in der Schweiz wohnhaften oder erwerbstätigen Personen obligatorisch. Sie integriert die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) sowie die Ergänzungsleistungen (EL). Die staatliche Vorsorge sichert Ihnen das Existenzminimum im Alter sowie im Falle einer Invalidität und sie sorgt für die Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Leistungen der 1. Säule sind abhängig von der Anzahl Beitragsjahre und dem durchschnittlich erzielten Erwerbseinkommen.

Die 2. Säule ermöglicht Ihnen einen angemessenen Lebensstandard

Die Pensionskasse (2. Säule) soll Ihnen zusammen mit der 1. Säule die Fortsetzung eines angemessenen Lebensstandards im Krankheitsfall, bei einem Unfall und nach Ihrer Pensionierung ermöglichen. Einbezahlt werden die Beiträge je zur Hälfte von

Ihnen und von Ihrem Arbeitgeber. Wenn Sie selbstständig erwerbend sind, haben Sie die Möglichkeit, sich der beruflichen Vorsorge freiwillig anzuschliessen. Der Umfang der Leistungen berechnet sich anhand des versicherten Lohns oder der angesparten Beiträge. Er variiert von Pensionskasse zu Pensionskasse.

Die 3. Säule deckt Ihren individuellen Bedarf

Die 3. Säule ist freiwillig und eine wichtige Ergänzung zu den Leistungen der AHV und der Pensionskasse. Die Leistungen aus der 1. und der 2. Säule entsprechen in den meisten Fällen etwa 60 bis 70% des letzten Jahreslohns. Mit der 3. Säule schliessen Sie zum einen mögliche Vorsorgelücken. Zum anderen können Sie Ihre private Vorsorge mit verschiedenen Produkten Ihren Wünschen entsprechend aufbauen und erweitern. Zur Verfügung stehen Ihnen dabei die gebundene Vorsorge (Säule 3a) und die freie Vorsorge (Säule 3b).

Beim Sparen mit der Säule 3a profitieren Sie von einer Vorzugsverzinsung und von attraktiven Steuerersparnissen.

Beim Sparen mit der **Säule 3a** profitieren Sie von einer Vorzugsverzinsung und von attraktiven Steuerersparnissen. Aufgrund dieser steuerlichen Vorteile sind die Bezugsmöglichkeiten gesetzlich limitiert. Das Kapital der gebundenen Vorsorge dürfen Sie frühestens fünf Jahre vor dem Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters beziehen. Ein Vorbezug ist in bestimmten Fällen auch vorzeitig möglich. Mehr dazu finden Sie auf Seite 12 dieser Broschüre.

Die **Säule 3b** eignet sich grundsätzlich für jegliche Form des Sparens. Zu den Produkten der freien Vorsorge zählen unter anderem Sparkonten, Fonds-Sparpläne, Wertschriften, Lebensversicherungen und Wohneigentum. Die Steuerprivilegien fallen geringer aus als bei der Säule 3a. Dafür sind die Höhe der Einzahlungen und die Laufzeiten frei wählbar.

Die drei Säulen



Sorgen Sie rechtzeitig vor

Unabhängig davon, ob Sie schon konkrete Pläne haben für die Zeit nach Ihrer Erwerbstätigkeit – es ist in jedem Fall sinnvoll, wenn Sie sich rechtzeitig mit den finanziellen Belangen Ihrer Pensionierung auseinandersetzen. Dabei unterstützen wir Sie sowohl mit einer detaillierten Vorsorgeberatung wie auch mit einer umfassenden Finanzplanung.

Detaillierte Vorsorgeberatung

Selbst bei vollständigen Leistungen reichen die Einkünfte aus der AHV und der 2. Säule oftmals nicht aus,

um nach der Pensionierung einen angemessenen Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Es entsteht eine Vorsorgelücke. Diese Lücke kann mithilfe der privaten Vorsorge geschlossen werden.

Innerhalb einer persönlichen Beratung zeigen wir Ihnen auf, welche Aspekte bei der Vorsorgeplanung wichtig sind. Ihre Vorsorge- und Pensionskassensituation analysieren wir ebenso detailliert wie Ihren Kapitalbedarf im Ruhestand. Wir weisen Sie auf allfällige Vorsorgelücken hin und klären, ob der Kapitalbezug oder die Rente für Sie vorteilhafter sein wird. Das Ergebnis beleuchten wir in verschiedenen Szenarien.

Innerhalb einer persönlichen Beratung zeigen wir Ihnen auf, welche Aspekte bei der Vorsorgeplanung wichtig sind.



Umfassende Finanzberatung

Im Rahmen einer umfassenden Finanzberatung berücksichtigen wir alle weiteren Bereiche wie Sparen, Anlegen, Steuern, Immobilien und Nachlass. Die persönliche Beratung hilft Ihnen, diese komplexen Themen ganzheitlich zu erfassen, auf Ihre individuelle Situation zu übertragen und anhand unserer konkreten Lösungsvorschläge die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Selbstverständlich beantworten wir Ihnen dabei auch Ihre Fragen wie:

- Kann ich mir eine frühzeitige Pensionierung leisten?
- Was muss ich bei meiner Vorsorge in steuerlicher Hinsicht beachten?
- Reicht mein Versicherungsschutz bei Invalidität, Tod und im Alter aus?
- Wie kann ich meine Lebenspartnerin bzw. meinen Lebenspartner maximal begünstigen?
- Was geschieht bei einer Scheidung mit meinem Pensionskassenguthaben?
- Wer erbt mein Vorsorgekapital?

Sparen Sie Steuern mit den bewährten BKB-Vorsorgelösungen

Je eher Sie damit beginnen, innerhalb der privaten Vorsorge Vermögen anzusparen, umso mehr können Sie die Zeit nach Ihrer Erwerbstätigkeit geniessen. Mit den Vorsorgeprodukten der BKB sichern Sie sich Ihr zusätzliches Einkommen für die Zeit nach Ihrer Pensionierung. Zugleich profitieren Sie von attraktiven Steuervorteilen.

BKB-Sparen 3-Konto

Mit dem BKB-Sparen 3-Konto sparen Sie innerhalb der Säule 3a für Ihre private Altersvorsorge. Dabei erhalten Sie einen Vorzugszins und bleiben flexibel. Sowohl den Zeitpunkt wie auch die Höhe Ihrer Einzahlungen auf Ihr BKB-Sparen 3-Konto bestimmen Sie selbst. Sie müssen lediglich die gesetzlich vorgegebenen Maximalbeträge berücksichtigen. Die Maximalbeträge werden alle zwei Jahre sowohl für Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, wie auch für

Personen ohne Pensionskassenanschluss neu festgelegt. Die aktuell gültigen Maximalbeträge finden Sie unter www.bkb.ch/Sparen-3-Konto

Den auf Ihr BKB-Sparen 3-Konto einbezahlten Betrag können Sie vollumfänglich von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. Auch Ihre Erträge sind von der Einkommens-, Vermögens- und Verrechnungssteuer befreit. Erst bei der Auszahlung wird Ihr Vorsorgeguthaben getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz besteuert.

Beispiele Steuerersparnis in Franken für Erwerbstätige mit Pensionskasse

Einzahlung des Maximalbetrages von CHF 6768 in die Säule 3a.

Steuerbares Einkommen		Total Steuer ¹		Steuerersparnis
ohne 3a	mit 3a	ohne 3a	mit 3a	
80 000	73 232	19 354	17 425	1929
120 000	113 232	31 255	29 144	2111

Beispiele Steuerersparnis in Franken für Erwerbstätige ohne Pensionskasse

Einzahlung von 20% des Nettoerwerbseinkommens bis zum Maximalbetrag von CHF 33 840.

Steuerbares Einkommen		Total Steuer ¹		Steuerersparnis
ohne 3a	mit 3a	ohne 3a	mit 3a	
130 000	104 000	34 360	26 287	8073
170 000	136 160	47 559	36 287	11 272

Annahmen: alleinstehend, keine Kinder, ohne Berücksichtigung der Kirchensteuer, wohnhaft im Kanton Basel-Stadt

¹ Bund, Kanton (Steuersätze des Jahres 2016)

Steuern sparen durch eine gestaffelte Auflösung

Vor allem in steuerlicher Hinsicht kann es durchaus sinnvoll sein, wenn Sie Ihre Vorsorgegelder auf mehrere Säule-3a-Konten verteilen und diese gestaffelt auflösen. Die bei der Auszahlung fälligen Steuern können dadurch optimiert werden.

Beziehen können Sie Ihr Guthaben frühestens fünf Jahre vor dem Erreichen Ihres regulären AHV-Rentenalters und spätestens mit der Aufgabe Ihrer Erwerbstätigkeit. Sofern Sie nach dem Erreichen Ihres ordentlichen Rentenalters noch über ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen verfügen, dürfen Sie die Auszahlung um maximal fünf Jahre aufschieben. Ein Säule-3a-Konto kann dabei nur als Ganzes aufgelöst werden. Wenn Sie mehrere Konten besitzen, müssen Sie sich Ihr Vorsorgekapital nicht im selben Steuerjahr auszahlen lassen. In aller Regel profitieren Sie bei der gestaffelten Auflösung von einem tieferen Steuersatz und somit von einer geringeren Steuerbelastung.

BKB-Freizügigkeitskonto

Auf dem BKB-Freizügigkeitskonto deponieren Sie Ihre Vorsorgegelder aus der 2. Säule, wenn Ihr Pensionskassenguthaben nicht sofort oder nicht vollständig in eine neue Pensionskasse fliesst. Da Sie in diesem Fall nicht frei über das Vorsorgevermögen verfügen dürfen, müssen Sie es auf ein sogenanntes Freizügigkeitskonto einzahlen. Das Konto eignet sich beispielsweise bei einem Stellenwechsel, bei der Aufnahme der beruflichen Selbstständigkeit oder beim vorübergehenden Unterbruch der Erwerbstätigkeit wegen eines Auslandsaufenthalts, einer Weiterbildung oder einer Babypause. Eigene, zusätzliche Einzahlungen auf das Freizügigkeitskonto sind nicht möglich.

Das spesenfreie BKB-Freizügigkeitskonto bietet Ihnen eine Vorzugsverzinsung. Darüber hinaus bezahlen Sie keine Verrechnungs-, Einkommens- und Vermögenssteuer. Erst bei der Auszahlung wird Ihr Vorsorgeguthaben separat vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Steuersatz besteuert.

Anstelle des konventionellen Vorsorgesparens in Kontoform können Sie Ihr Geld auch in Wertschriften anlegen und langfristig von höheren Renditechancen profitieren.

BVG-Wertschriftensparen

Anstelle des konventionellen Vorsorgesparens in Kontoform können Sie Ihr Geld auch in Wertschriften anlegen und langfristig von höheren Renditechancen profitieren. Ihre Vorsorgegelder der Säule 3a und des BKB-Freizügigkeitskontos werden dabei in BVG-konforme Anlagefonds bzw. Anteile von Anlagegruppen investiert. Die Selektion erfolgt nach dem Best-in-Class-Ansatz. Das bedeutet, dass aus den zugelassenen Anteilen nur die besten ausgewählt werden. Ihre Erträge werden automatisch reinvestiert.

Im Rahmen der Vorsorgestiftung der BKB bieten wir Ihnen verschiedene BVG-konforme Anlagegruppen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Rendite-Risiko-Gewichtung. Ihr Risikoprofil, das wir vorab gemeinsam mit Ihnen definieren, und Ihr Anlagehorizont bestimmen die Wahl der Anlage.

Detaillierte Informationen zu den BVG-konformen Anlagegruppen finden Sie unter www.bkb.ch/wertschriftensparen

In diesen Fällen können Sie Ihr Alterskapital vorbeziehen

Damit der Zweck der Altersvorsorge erhalten bleibt, ist der vorzeitige Bezug von Vorsorgegeldern gesetzlich klar geregelt. In den nachfolgenden Fällen ist er möglich.

Eigenheimfinanzierung

Einer der häufigsten Gründe für den Vorbezug ist die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum. Für den Erwerb bzw. den Bau Ihres Eigenheims sowie für die Amortisation Ihrer Hypothek können Sie Ihre Ersparnisse aus der privaten und beruflichen Vorsorge innerhalb der gesetzlichen Grenzen vorbeziehen oder verpfänden. Wenn Sie Ihr Vorsorgevermögen beziehen, ergänzen Sie damit Ihre liquiden Mittel, um Ihr Eigenheim zu finanzieren. Dadurch benötigen Sie eine niedrigere Hypothek und senken Ihre künftige Zinsbelastung. Eine Verpfändung erlaubt Ihnen in der Regel eine

grössere Hypothekarschuld. Weil Sie nun eine höhere Hypothek beanspruchen, steigt Ihre Zinsbelastung. Im Gegenzug sparen Sie Steuern, da Sie die höhere Hypothek vom Vermögen und die Zinsen vom Einkommen abziehen können.

Berufliche Selbstständigkeit

Wenn Sie sich im Haupterwerb selbstständig machen, können Sie Ihre Vorsorgegelder aus der 2. und 3. Säule innerhalb des ersten Jahres Ihrer Selbstständigkeit vorbeziehen und als Startkapital für Ihr Unternehmen einsetzen.

Auswanderung

Sollten Sie die Schweiz definitiv verlassen, dürfen Sie Ihr Vorsorgekapital aus der 3. Säule für Ihren Neustart im Ausland vollumfänglich vorbeziehen. Wandern Sie aus in einen Mitgliedsstaat der EU oder

der EFTA, können Sie aus der 2. Säule lediglich den überobligatorischen Teil Ihres Pensionskassenguthabens frühzeitig beziehen.

Einkauf in eine Pensionskasse

Müssen Sie sich bei einem Stellenwechsel in die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers einkaufen, haben Sie die Möglichkeit, hierfür auch Ihre Mittel aus der Säule 3a zu verwenden.

Dauerhafte Erwerbsunfähigkeit

Wenn Sie eine ganze Invalidenrente beziehen und das Invaliditätsrisiko nicht versichert ist, können Sie sich Ihr Guthaben aus der 2. und 3. Säule auszahlen lassen.

Steuerliche und weitere Aspekte

Ihr Vorsorgeguthaben müssen Sie bei der Auszahlung einmalig versteuern. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen ordentlichen Bezug oder um einen Vorbezug handelt. Besteuert wird das ausbezahlte Kapital gesondert vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Steuersatz. Beim Vorbezug sollten Sie des Weiteren berücksichtigen, dass sich durch die entstandene Vorsorgelücke auch die Leistungen reduzieren, die Sie oder Ihre Familie aus der 2. Säule bei Invalidität, Tod oder im Alter erhalten.

Für den Erwerb bzw. den Bau Ihres Eigenheims sowie für die Amortisation Ihrer Hypothek können Sie Ihre Ersparnisse aus der privaten und beruflichen Vorsorge vorbeziehen oder verpfänden.



Die Bank für die Region

Ob Sie noch mitten im Erwerbsleben stehen oder vor der baldigen Pensionierung, überlassen Sie Ihre Vorsorge nicht dem Zufall. Zählen Sie lieber auf eine kompetente Partnerin wie die BKB. Mit über 100 Jahren Erfahrung, Weitsicht und Fachwissen begleiten wir Sie heute und in Zukunft.

Sie sind langfristig gut beraten

- Unsere Vorsorgespezialistinnen und -spezialisten analysieren Ihre Situation detailliert und ganzheitlich. Denn nur so finden wir die Vorsorgelösung, die zu Ihnen passt.
- Die spesenfreien BKB-Vorsorgekonten bieten Ihnen sowohl Zins- wie auch Steuervorteile.
- Mit dem BVG-Wertschriftensparen sichern Sie sich langfristig bessere Renditechancen.

- Im Rahmen einer umfassenden Finanzberatung kümmern wir uns auch um Ihre Bedürfnisse in den Bereichen Eigenheimfinanzierung, Steueroptimierung, Vermögensanlagen und Nachlassregelung.

Sie setzen auf eine sichere Bank

Mit der BKB haben Sie eine ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortungsbewusste Bank an Ihrer Seite. Und Sie setzen auf eine sichere Bank. Unsere Tätigkeit erfolgt im gesetzlichen Auftrag des Kantons Basel-Stadt. Die Staatsgarantie gibt Ihnen eine zusätzliche Sicherheit.

Unsere Vorsorgespezialistinnen und -spezialisten analysieren Ihre Situation detailliert und ganzheitlich. Denn nur so finden wir die Vorsorgelösung, die zu Ihnen passt.

Wir geben einiges zurück

Seit 1899 sind wir als traditionsreiche Universalbank eng mit Basel verbunden. Der Stadt und der Region haben wir viel zu verdanken. Deshalb leisten wir mit einem breit gefächerten Sponsoring in den Bereichen Sport, Kunst, Kultur und Gesellschaft unseren Beitrag für ein lebendiges Basel. Natürlich engagieren wir uns auch für den regionalen Wirtschaftsstandort. KMU und Start-ups unterstützen wir mit unserem speziellen Finanzierungsangebot.

Ganz nah und sehr persönlich

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Ihre finanzielle Zukunft zu planen. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch detailliert über unsere Vorsorgelösungen. Mit unserem

dichten Filialnetz in Basel und Riehen sind wir auch in Ihrer unmittelbaren Nähe. Kontaktieren Sie uns und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin.

Umfassende Lösungen für Ihre Bedürfnisse

Als unabhängige Beraterbank unterstützen wir Sie mit viel Erfahrung und Kompetenz bei allen finanziellen Anliegen. Unsere Broschüren zu den unterschiedlichen Themenbereichen erhalten Sie kostenlos

in jeder BKB-Filiale. Detaillierte Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen sowie sämtliche Konditionen finden Sie im Internet unter www.bkb.ch



Einfach und flexibel zahlen und sparen



Den Traum vom Eigenheim verwirklichen



Vermögen aufbauen und bewahren



Vorsorgen für eine unbeschwerzte Zukunft



Vorausschauend planen: Finanzen, Steuern und Erbschaften

Rufen Sie uns an unter
061 266 33 33

Schreiben Sie uns via
www.bkb.ch/kontakt

Oder kommen Sie bei uns vorbei.
Ihre nächstgelegene Filiale finden Sie unter
www.bkb.ch/filialen

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
www.bkb.ch/kontakt
www.bkb.ch



**Basler
Kantonalbank**

Die Ausführungen und Angaben in dieser Broschüre dienen ausschliesslich Informationszwecken. Die Basler Kantonalbank (BKB) übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Sie stellen weder ein Angebot oder eine Empfehlung dar noch sind sie als Aufforderung zur Offertstellung zu verstehen. Bevor Sie Entscheidungen treffen, sollten Sie eine professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Die jederzeitige Änderung der Angebote bzw. Leistungen der BKB sowie die Anpassung von Preisen bleiben vorbehalten. Einzelne Produkte oder Dienstleistungen können rechtlichen Restriktionen unterworfen sein und sind daher u.U. nicht für alle Kunden bzw. Interessenten verfügbar. Die Verwendung von Inhalten dieser Broschüre durch Dritte, insbesondere in eigenen Publikationen, ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der BKB nicht gestattet.